

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: Januar 2018

1.

Honorar

Die Erteilung eines Suchauftrags erfolgt auf der Grundlage monatlich zahlbarer Beratungshonorare. Diese werden bei Vertragsunterschrift eines Kandidaten vom dann fälligen Gesamthonorar in Abzug gebracht. Das Gesamthonorar wird bei Auftragserteilung als Festhonorar vereinbart. Berechnungsgrundlagen sind neben dem Zieleinkommen die Komplexität des Suchprojekts und der zu erwartende Arbeitsaufwand. Werden im Zusammenhang mit einem erteilten Suchauftrag weitere Kandidaten engagiert, so gilt für alle weiteren Plazierungen ein Fünftel des Zieleinkommens dieser Kandidaten als Honorar vereinbart.

2.

Änderung des Beratungsauftrags

Beratungsaufträge, bei denen aufgrund sich ändernder Verhältnisse im Hause des Klienten zu erwarten ist, daß sich das Anforderungsprofil ändern könnte oder erst nach Beginn des Beratungsauftrags festgelegt werden wird, sowie Beratungsaufträge, bei denen Kandidaten unterschiedlicher Hierarchiestufen und mithin auch variierender Einkommenskategorien in Frage kommen, sowie Beratungsaufträge bei denen zu Beginn noch offen ist, ob Kandidaten als angestellte Manager oder als mögliche Gesellschafter angesprochen werden sollen, werden auf der Grundlage eines fest vereinbarten Vorabhonorars als Mindesthonorar durchgeführt und nach Abschluß des Suchprojekts auf der Basis eines Drittels des Zieleinkommens des ersten Jahres abgerechnet. Das Vorabhonorar wird bei Vertragsabschluss von dem dann fälligen Gesamthonorar in Abzug gebracht.

3.

Proaktives Vorgehen

Für den Fall, daß die Initiative von uns ausging und ein Klient als Folge unserer Beratungsaktivitäten (ohne erteilten Beratungsauftrag) einen von uns vorgeschlagenen Kandidaten verpflichtet, wird ein Honorar von einem Fünftel des Zieleinkommens veranschlagt. Hinzu kommen unsere Spesen, die wir pauschal mit 15% des Honorars ansetzen, sowie die von uns verauslagten Spesen der Kandidaten.

4.

Zahlungsweise

Nach Erteilung eines Beratungsauftrags werden vom vereinbarten Festhonorar 25% fällig. Weitere 25% jeweils nach Ablauf des ersten, des zweiten und des dritten Monats nach Beginn des Suchprojekts. Nach diesem Zeitraum ist ein Suchprojekt erfahrungsgemäß erfolgreich abgeschlossen. In jedem Fall jedoch wird die Suche nach Kandidaten solange fortgesetzt, bis das Suchprojekt zu einem für alle Beteiligten einvernehmlichen Abschluss gebracht werden kann.

5.

Änderung des Anforderungsprofils

Ein Suchauftrag bezieht sich grundsätzlich auf eine bestimmte, fest umrissene Führungs- oder Spezialistenposition. Sollte während der Durchführung an einem Projekt eine wesentliche Veränderung der ursprünglichen Aufgabenstellung und damit des Suchfeldes oder des Schwierigkeitsgrades eintreten, wird eine angemessene Anpassung des Honorars vereinbart. Falls sich aus einem Beratungsprojekt neue, zusätzliche Suchprojekte ergeben, werden diese als eigene Projekte behandelt

6.

Spesen

Unsere laufenden Spesen (Telefonkosten, Hotels, Bewirtungen von Kandidaten und Kontaktpersonen, Flugtickets, Leihwagen, Taxis und sonstige Aufwendungen) werden monatlich mit einem Pauschalbetrag veranschlagt. Dieser beläuft sich während der ersten drei Monate auf € 2'500, ab dem vierten Monat auf € 1'500. Diese Spesen werden unabhängig vom Beratungshonorar über die Laufzeit des Suchprojekts berechnet. Hinzu kommen die bei uns liquidierten Spesen präsentierter Kandidaten.

7.

Kündigung des Auftrags

Spätere Verpflichtung eines Kandidaten

Der Klient ist berechtigt, jederzeit ohne Einhaltung einer Frist vom Auftrag zurückzutreten. Fällig werden dann die bis dahin angefallenen Monatshonorare und Spesen für die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Beratungsleistungen. Weitere Verpflichtungen des Klienten bestehen nicht. Für den Fall, daß nach Beendigung eines Suchauftrags vom Klienten ein von uns vorgestellter Kandidat engagiert werden sollte, wird unser übliches Honorar fällig. Das gleiche gilt, wenn der Klient innerhalb von zwei Jahren nach einer durch uns erfolgten Präsentation einen Kandidaten engagiert, mit dem, aus welchen Gründen auch immer, zunächst kein Vertrag zustande gekommen war.

8.

Besetzung von Aufsichtsrats-, Beirats- oder Verwaltungsratspositionen

Für Suchaufträge, welche die Besetzung von Aufsichtsrats-, Beirats- oder Verwaltungsratspositionen zum Ziel haben, berechnen wir ein Honorar in Höhe der Hälfte der zu erwartenden Jahrestantiemen.

9.

Garantie

Für den Fall, daß ein durch unsere beratende Mitwirkung zustande gekommenes Arbeitsverhältnis von einer der vertragschließenden Parteien vor Ablauf von sechs Monaten gekündigt werden sollte, führen wir eine honorarfreie Wiederholungssuche durch. Lediglich unsere laufenden Spesen werden monatlich mit einem Pauschalbetrag, wie in Ziffer 6 dargelegt, veranschlagt.

10.

Gesetzliche Mehrwertsteuer

Alle genannten €-Beträge verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.